

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin: 10.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Kopp, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Melanie Stellmes	Ortsbürgermeisterin
-----------------------	---------------------

Mitglieder

Herr Klaus Breuer	
-------------------	--

Herr Stephan Hoffmann	
-----------------------	--

Herr Dietmar Koepp	
--------------------	--

Herr Bernhard Parent	Erster Beigeordneter
----------------------	----------------------

Herr Norbert Stellmes	
-----------------------	--

Verwaltung

Frau Tanja Nelles	Schriftführerin	FB 1 Organisation und Finanzen
-------------------	-----------------	--------------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Sonja Krämer	entschuldigt
-------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kopp waren durch Einladung vom 03.07.2023 auf Montag, den 10.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kopp ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 13.06.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugänglich. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 3: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken Vorlage: 2-0147/23/21-004

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Die verbleibenden Kleinmaßnahmen werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.

Der Ortsgemeinderat Kopp beauftragt die Ortsbürgermeisterin mit der schriftlichen Erteilung des Auftrages an die Baufirma Schier in Höhe von ca. 36.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 sind von der Verwaltung vorbereitet.
- Es sollen zukünftig nur noch ausgeglichene Haushalte von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, auch wenn eine Gemeinde noch über Rücklagen verfügt.
- Am Friedhof wurden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Es wurde hinter der Kirche ein Grabfeld entfernt und mit Schotter eingeebnet, welches durch teilweise fehlende Randeinfassungen und Absackungen weder verkehrssicher begehbar, noch mit dem Aufsitzmäher zu Pflegezwecken überfahrbar war. Die Grabflächen können weiterhin als Gräber verkauft werden, wovon aber aufgrund ausreichend vorhandenen leeren Grabstätten in den anderen Gräberreihen abzusehen ist. Des Weiteren wurden abgesackte Gräber mit Mutterboden aufgefüllt und Hecken entfernt.
- Ein privater Forstbetrieb, Herr Fehse aus Schleiden, hat die Ortsbürgermeisterin angesprochen und würde seine Leistungen gerne vorstellen. Zurzeit plant der Ortsgemeinderat Kopp der Einrichtung eines Forstzweckverbandes zuzustimmen

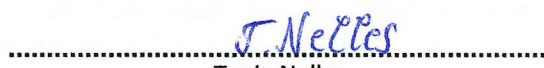
TOP 5: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:


.....
Melanie Stellmes
(Vorsitzende)


.....
Tanja Nelles
(Protokollführerin)